

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/023/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in:	Sachgebiet Organisation
--------------------	-------------------------

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2027; Neuordnung der Referatsstruktur

- Anlagen:
1. Verwaltungsgliederungsplan
 2. Stellenplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	30.09.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.10.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Neuordnung der Referatsstruktur wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zum 01.07.2027 beschlossen, sofern keine abweichenden Zeitpunkte genannt sind.
2. Das Kulturamt (bisher: Amt 27) wird der 3. Bürgermeisterin nachgeordnet. Es wird für die verwaltungsmäßige Abwicklung im Stab des Oberbürgermeisters geführt. Diese Maßnahme erfolgt vorgezogen bereits zum aktuellen Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Soll:	-98.900 € (Einsparung bei Umsetzung kw und ku Vermerke)	
	Ist:	-98.900 € (Einsparung bei Umsetzung kw und ku Vermerke)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	S. o.		
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?		Es handelt sich um Einsparungen bei den jährlichen Personalkosten.	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Mit den in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellten Veränderungen in der Referatsstruktur sollen folgende Ziele erreicht werden: Strategische Schwerpunkte wie Bildung und Bürgerservice stärken sowie eine logische Struktur schaffen und nebenbei klare Zuständigkeiten und Abgrenzungen zwischen Bürgermeister- und Referatsleitungsebene gewährleisten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorgesehenen Stellenplanänderungen:

Nr.	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Kosten der Stellenplanänderung	Auswirkung auf den Personal-kostenhaushalt
		im Soll	im Ist
1.	Veränderungen am Referat 1		
1.1.	Zuordnung der Planstellen in den Bereichen • Bürgermeister- und Presseamt (BMPA) • Rechnungsprüfungsamt (RPA) • Personalrat (PR) • Gleichstellungsbeauftragte & Inklusionsbeauftragte (GSB) zum Geschäftsbereich Oberbürgermeister (GBOB).	0 €	0 €
1.2.	Anbringen eines kw Vermerks bei Planstelle Nr. 1.00.0-011 „Stabsstelle strategische Koordination / strategisches Management“.	-112.500 € (Einsparung bei Umsetzung kw Vermerk)	-112.500 € (Einsparung bei Umsetzung kw Vermerk)
1.3.	Umbenennung des bisherigen Referates für Interne Dienste und Schulen in „Referat für Schulen und Bürgerdienste“.	0 €	0 €
1.4.	Ausweisen der Planstelle Nr. 1.00.0-012 „Referatsleitung“ für das Referat für Schulen und Bürgerdienste in EGr. 15.	123.900 €	123.900 €
1.5.	Verlagerung der Planstellen des Einwohner- und Standesamtes (bisher: Amt 24, neu: Amt 14) in das Referat für Schulen und Bürgerdienste.	0 €	0 €
2.	Veränderungen am Referat 2		
2.1.	Umbenennung des Referates für Recht, Soziales und Kultur in „Referat für Personal, Recht und Soziales“.	0 €	0 €
2.2.	Verlagerung der Planstellen des Amtes für Personal und Organisation (bisher: Amt 10, neu: Amt 25) in das Referat für Personal, Recht und Soziales.	0 €	0 €
2.3.	Anbringen eines ku Vermerks bei Planstelle Nr. 2.20.0-010 „Verwaltungsjurist/Verwaltungsjuristin,	-11.400 € (Einsparung	-11.400 € (Einsparung

	ALg“ zur Umwandlung in: „Juristische/r Sachbearbeiter/in, Leitung Stabsstelle Recht“ in BesGr. A14 / EGr. 14 zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2027.	bei Umsetzung ku Vermerk)	bei Umsetzung ku Vermerk)
2.3.1.	Zum Eintritt des ku Vermerks: Umwandlung des Rechtsamtes in eine „Stabsstelle Recht“.	0 €	0 €
2.3.2.	Zum Eintritt des ku Vermerks: Zuordnung der Aufgaben „Stellvertretende Leitung Referat 2“ zur Leitung Amt 10 (Planstelle Nr. 1.10.0-010 „Amtsleitung“ (neu: „Amtsleitung, stv. Referatsleitung“))	Stellenwert zu prüfen	Stellenwert zu prüfen
2.3.3.	Zum Eintritt des ku Vermerks: Leitung der Stabsstelle Recht durch Planstelle Nr. 2.20.0-010 „Juristische/r Sachbearbeiter/in, Leitung Stabsstelle Recht“ mit den Planstellen Nr. 2.20.0-011 „Assistenzkraft“, Nr. 2.20.0-020 „stv. AL Juristische SB“, Nr. 2.20.0-030 „SB Zentrale Bußgeldstelle“, Nr. 2.20.0-040 „SB Zentrale Bußgeldstelle“. Wegfall der Aufgabe „stv. Amtsleitung“ bei Planstelle Nr. 2.20.0-020 „stv. AL Juristische SB“ (neu: „Juristische/r Sachbearbeiter/in“).	0 € Stellenumfang und -wert zu prüfen	0 € Stellenumfang und -wert zu prüfen
2.3.4.	Zum Eintritt des ku Vermerks: Zuordnung der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken-Süd als Stabsstelle zum Referenten für Personal, Recht und Soziales.	0 €	0 €
2.4.	Verlagerung der Planstellen des Kulturamtes (bisher: Amt 27) zur 3. Bürgermeisterin. Diese Maßnahme erfolgt vorgezogen bereits zum aktuellen Zeitpunkt.	0 €	0 €
2.5.	Verlagerung der Aufgabe Standesamtsaufsicht von Amt 42 zum Rechtsamt bzw. zur Stabsstelle Recht.	0 €	0 €
3.	Veränderungen am Referat 5		
3.1.	Eingliederung der Planstellen des Amtes für Mobilität und Klimaschutz (Amt 50) als Sachgebiet in das Umweltschutzamt (Amt 51) und Umbenennung des Amtes in Amt für Umweltschutz und Mobilität (Amt 51). Die Bewertung der Planstelle Nr. 5.51.0-010	0 € 0 €	0 € 0 €

	„Amtsleitung“ mit BesGr. A14 / EGr. 14 (A.I.4.) wird festgestellt.		
3.2.	Anbringen eines kw-Vermerks bei Planstelle Nr. 5.50.0-010 „Amtsleitung, SBg Mobilitätsplanung“ und Umbenennung in „Sachgebietsleitung Mobilität“. Umbenennung Planstelle Nr. 5.50.0-080 „stv. AL, Techn. SB Verkehrsplanung“ in „Techn. SB Verkehrsplanung.“	-98.900 € (Einsparung bei Umsetzung kw Vermerk) 0 €	-98.900 € (Einsparung bei Umsetzung kw Vermerk) 0 €
	gesamt	-98.900 € (Einsparung bei Umsetzung kw und ku Vermerke)	-98.900 € (Einsparung bei Umsetzung kw und ku Vermerke)

II. Sachvortrag

Die Veränderungen der Referatsstruktur erfolgen im Detail wie nachfolgend dargestellt:

1. Veränderungen am Referat 1

Ziel ist die Konzentration des Oberbürgermeisters auf die originären Oberbürgermeisteraufgaben. Die Doppelwahrnehmung einer eigenen Referatsleitung, die übergangsweise durch den derzeitigen Oberbürgermeister (auch ohne die Fortführung einer ständigen stellvertretenden Leitung des Referats 1, wie bis 2020 gehandhabt) praktiziert wurde, wird zugunsten einer klar gegliederten Verwaltungsstruktur aufgegeben.

Ziel ist die Vermeidung von Zielkonflikten in der referatsübergreifenden Zusammenarbeit: Durch die Rückbildung eines klassischen Referats 1 wird künftig eine Auflösung von referatsübergreifenden Konflikten durch den Oberbürgermeister erleichtert. Referat 1 kümmert sich, geleitet durch eine Laufbahn- bzw. Tarifbeschäftigtenleitungsstelle, in enger Abstimmung mit dem Oberbürgermeister in besonderer Weise um die aktuellen Zukunftsaufgaben rund um Schulen und um die weitere Stärkung des Bürgerservice. Gerade dieser ist aktuell von besonderer Bedeutung, um eine effiziente Aufstellung des Bürgerservices in einem neu ausgebauten Verwaltungsgebäude im ehemaligen Postgebäude in enger Verzahnung mit der IT möglich zu machen.

Die Besetzung der Planstelle Referatsleitung 1 mit einem Gemeindebediensteten ist vorgesehen. Hierbei sind – da es sich nicht um einen Kommunalen Wahlbeamten handelt i. S. d. KWBG – folgende Maßgaben erforderlich:

Die Stellenbesetzung erfolgt dem Grundsatz der Bestenauslese folgend nach vorangegangener mindestens interner Ausschreibung der Stelle; das Anforderungsprofil ist verwaltungsseitig abzustimmen.

Zur Wahrung der Homogenität in der Referatsstruktur sowie zur Sicherstellung der Aufgaben einer Referatsleitung (v. a. Bindeglied zwischen Verwaltung und politischen Gremien) ist unter Berücksichtigung der bisherigen Vorgaben seitens der Geschäftsordnung des Stadtrats sowie der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sowie in Anlehnung an die Struktur des KWBG im Bereich berufsmäßiger Stadträte eine möglichst hohe Anbindung an diese Strukturen vorzunehmen.

Dies bedeutet konkret, dass eine Besetzung der Stelle unter Anwendung des § 32 TVÖD (Führung auf Zeit) erfolgt. Zu beachten ist, dass im Bayerischen Beamtenrecht (Abschnitt 4

Führungspositionen auf Zeit und auf Probe – Art. 45 BayBG Ämter mit leitender Funktion im Beamtenverhältnis auf Zeit – zwar ein vergleichbares Konstrukt existiert, das aber einen so eingeschränkten und hochkarätigen Anwendungsbereich erfasst, dass dieser für die Stadt Schwabach als nicht einschlägig angesehen wird.

Die Geschäftsordnung des Stadtrats sowie die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind dementsprechend anzupassen

Zu Nr. 1.1.

Die folgenden originär dem Oberbürgermeister zugeordneten Stabsseinheiten werden aus dem Referat 1 ausgegliedert und in einen separaten Geschäftsbereich Oberbürgermeister (GBOB) überführt

- Bürgermeister- und Presseamt (BMPA)
- Rechnungsprüfungsamt (RPA)
- Personalrat (PR)
- Gleichstellungsbeauftragte & Inklusionsbeauftragte (GSB).

Zu Nr. 1.2.

Die Planstelle Nr. 1.00.0-011 „Stabsstelle strategische Koordination / strategisches Management“ in der Wertigkeit EGr. 14 erhält einen kw Vermerk und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuziehen.

Zu Nr. 1.3.

Das Referat 1 führt künftig die Bezeichnung „Referat für Schulen und Bürgerdienste“. Es besteht künftig aus dem Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen (Amt 11), dem Schul- und Sportamt (Amt 12), dem bisherigen Einwohner- und Standesamt (Amt 24, neu: Amt 13) und dem Beschwerdemanagement.

Zu Nr. 1.4.

Eine Planstelle „Referatsleitung“ in der Wertigkeit EGr. 15 (A.I.4. EGO (VKA) TVöD) für die Leitung des Referats 1 ist im Stellenplan 2027 auszuweisen. Die Besetzung der Planstelle „Referatsleitung“ mit einem Gemeindebediensteten ist entsprechend den im Sachvortrag beschriebenen Grundsätzen vorgesehen. Die Geschäftsordnung des Stadtrats sowie die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind dementsprechend anzupassen.

Das Vorzimmer für das neue Referat 1 wird zunächst ohne Verursachung zusätzlicher Kosten über Bestandspersonal mit aufgefangen bzw. ggf. zusätzlich erforderlich werdende Kapazitäten über den Einsatz von Springeranteilen interimweise abgedeckt.

Zu Nr. 1.5.

Das bisherige Einwohner- und Standesamt (Amt 24) wird ins neue Referat für Schulen und Bürgerdienste (Referat 1) verlagert (neu: Amt 14). Unter Federführung des Sachgebiets Organisation sind die Schnittstellen zwischen dem Ordnungsamt (Amt 23) und dem Einwohner- und Standesamt zu optimieren. Ggf. mittelfristig soll eine entsprechende Umstrukturierung aufbereitet werden.

2. Veränderungen am Referat 2

Ziel ist die Bündelung von klassischen Verwaltungsbereichen und aller nicht-technischen Aufgaben der Eingriffsverwaltung in einem Verwaltungsreferat (Referat 2). Die Vertretung

der Stadt Schwabach im Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern nimmt die Referatsleitung wahr. Außerdem wird das Amt für Personal und Organisation ins Referat 2 verlagert. Die stellvertretende Leitung des Referates 2 soll der Leitung des Amtes für Personal und Organisation übertragen werden.

Eine etwaige Kostensteigerung durch die ggf. künftig höher zu bewertende Stelle der Amtsleitung Personal und Organisation gleicht sich bereits proaktiv durch Umwidmung der Planstelle 2.20.0-010 (in künftig: Juristische/r Sachbearbeiter/in) aus. Insbesondere durch die nachgelagerte Prüfung der Planstelle Nr. 2.20.0-020 „stv. AL Juristische SB“ sind ggf. sogar Einsparpotentiale generierbar.

Anzustreben sind auch die Einbeziehung und Verwaltungsentlastung durch Bildung von Geschäftsbereichen für die ehrenamtlichen Bürgermeister. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Wieder-Einrichtung einer Kulturbürgermeisterin.

Zu Nr. 2.1.

Das Referat 2 führt künftig die Bezeichnung „Referat für Personal, Recht und Soziales“.

Zu Nr. 2.2.

Das Amt für Personal und Organisation (bisher Amt 10, neu: Amt 25) wird in das Referat 2 verlagert.

Zu Nr. 2.3.

Die Planstelle Nr. 2.20.0-010 „Verwaltungsjurist/Verwaltungsjuristin, ALg“ wird mit einem ku Vermerk versehen und künftig als Planstelle „Juristische/r Sachbearbeiter/in, Leitung Stabsstelle Recht“ mit einer Wertigkeit in BesGr. A14 / EGr. 14 geführt (Umwidmung). Im Zeitpunkt des Eintretens des ku Vermerk greifen die Nrn. 2.3.1., 2.3.2., 2.3.3. und 2.3.4..

Zu Nr. 2.3.1.

Das bisherige Rechtsamt (Amt 20) wird aufgelöst und zur „Stabsstelle Recht“. Eine Amtsleitung ist nicht mehr erforderlich.

Zu Nr. 2.3.2.

Der Planstelle Nr. 1.10.0-010 „Leitung Amt für Personal und Organisation“ wird die Aufgabe der stellvertretenden Leitung des Referates 2 zugewiesen. Der Stellenwert ist zu prüfen.

Zu Nr. 2.3.3.

Die Leitung der Stabsstelle Recht erfolgt durch Planstelle Nr. 2.20.0-010 „Juristische/r Sachbearbeiter/in, Leitung Stabsstelle Recht“. Die Planstellen Nr. 2.20.0-011 „Assistenzkraft“, Nr. 2.20.0-020 „stv. AL Juristische SB“, Nr. 2.20.0-030 „SB Zentrale Bußgeldstelle“ und Nr. 2.20.0-040 „SB Zentrale Bußgeldstelle“ sind ihr nachgeordnet.

Auf der Planstelle Nr. 2.20.0-020 „stv. AL Juristische SB“ wird keine stellvertretende Amtsleitung mehr wahrgenommen (neu: „Juristische/r Sachbearbeiter/in“). Umfang und Bewertung der Stelle nach der Umstrukturierung sind unter Federführung des Sachgebietes Organisation zu prüfen.

Zu Nr. 2.3.4.

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Mittelfranken-Süd (siehe Planstelle Nr. 2.20.0-050) wird künftig als Stabsstelle unmittelbar bei der Leitung des Referates für Personal, Recht und Soziales geführt.

Zu Nr. 2.4.

Das Kulturamt (bisher Amt 27) wird der 3. Bürgermeisterin nachgeordnet. Es wird für die verwaltungsmäßige Abwicklung im Stab des Oberbürgermeisters geführt. Diese Maßnahme erfolgt vorgezogen bereits zum aktuellen Zeitpunkt.

Zu Nr. 2.5.

Die Standesamtsaufsicht wird vom Bauordnungsamt (Amt 42) zur Stabsstelle Recht verlagert.

3. Veränderungen am Referat 5

Die Leitung des Referats 5 übernimmt den Sitz im Aufsichtsrat der Städtischen Werke GmbH vom Referenten 2.

Zu Nr. 3.1.

Das Amt für Mobilität und Klimaschutz (Amt 50) wird aufgelöst und in das Amt 51 überführt. Das bisherige Amt 50 wird das Sachgebiet Mobilität im Amt 51. Das Amt 51 (bisher Umweltschutzamt) trägt künftig den Namen „Amt für Umweltschutz und Mobilität“. Die Bewertung der Planstelle Nr. 5.51.0-010 „Amtsleitung“ mit BesGr. A14 / EGr. 14 (A.I.4.) wird festgestellt.

Zu Nr. 3.2.

Bei Planstelle Nr. 5.50.0-010 „Amtsleitung, SBg Mobilitätsplanung“ wird ein kw Vermerk angebracht. Die Planstelle wird umbenannt in „Sachgebietsleitung Mobilität“. Die Planstelle Nr. 5.50.0-080 „stv. AL, Techn. SB Verkehrsplanung“ wird umbenannt in „Techn. SB Verkehrsplanung.“

III. Kosten

Die Neuordnung der Referatsstruktur einschließlich der Umsetzung der ku und kw Vermerke führt perspektivisch zu einer Einsparung in Höhe von 98.900 € pro Jahr.